

Zwei Gesuche um Aufnahme als Bürger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): - **(1958)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Gesuche um Aufnahme als Bürger

Gesuch von Registrator und Bez.-Ger.-Sekretär Joseph Münch
StARhf. (Neues Archiv)

(Joseph Münch war der Vater des Historikers Ernst Münch.)

Rheinfelden, 9. III. 1803

Löbl. Stadtgem. Rath.!

Der Unterfertigte bittet, ihne bey hiesig löbl. Stadt als Bürger gegen gewöhnlich jährlich zu entrichtenden Canon anzunehmen und zu dem Ende die nachstehenden Gründe in Erwägung zu ziehen.

1. machen es die dermaligen Zeit Umstände ihme nothwendig, dieses Bürgerrecht zu erhalten, um alle jene Eigenschaften zu besitzen, die ihm sein künftiges Brod sichern müssen.

2. Ist er dahier gebohren und erzogen und hat dahier bereits das 44. Jahre verlebt; eben daher wünschte Er lieber diese Bürger Annahme dahier in seiner Vaterstadt zu erhalten, welcher Er mehr Anhänglichkeit, Liebe und Zuneigung schuldig ist, und ihne daher äußerst schmerzen würde, wenn er von der hiesigen Bürgerschaft nicht das Gleiche erwarten dörfte, welch alles des Unterfertigten Vater sel. doch in voller Maß genoß und sich zu rühmen hatte, auch hierzu der Stadt so wie so vielen Privaten Anlaß gab, wie all dieses wenigst der älteren Klasse der Bürgerschaft noch in frischen Angedenken sein muß, nichts weitläufig von deme zu melden, daß selbst der Unterfertigte in dem Zeitraum von einem Jahr von Gerichts wegen so manche Geschöfte vorzunehmen hatte, wo er von den betreffenden hiesigen Bürgern meistens nicht einen Heller bezog.

In Hinsicht auf diese vorangeschickten Gründe wiederholt der unterfertigte sein Gesuch, ihne als Bürger der hiesig Löbl. Stadt auf- und anzunehmen.

Rheinfelden, am 9. Merz 1803.

Registrator und Bez. Ger. Sekretär.
Jos. Münch

Entscheid:

Wird dem Herrn Bezirkssekretär Münch sein angesuchtes Bürgerrecht unter Vorbehalt der Bestätigung der Verwaltungskammer auf seine Person mit deme bewilliget, daß derselbe von dem gewöhnlichen Bürgerrechts Tax zu 220 F. (fl!) das davon abfallende Interesse mit 11 f. alljährlich an das städtische Säkelamt zu entrichten haben solle.

Rheinfelden, am 10. März 1803

Lang Praesident.

2. Gesuch von provisor. Bezirksrichter J. A. Seb.
Wohnlich, Rhf. um Aufnahme als Bürger. 1803 II. 25.
StARhf. (Neues Archiv)

Dieser Bezirksrichter Wohnlich war der Vater des Pfarrers und Stiftsprobstes Frz. Thadd. Hektor Wohnlich.

S. Neujahrsblatt 1954, Seite 27.

An den Löbl. Gemeinderat und Bürgerschaft
der Stadt Rheinfelden im Fricktal.

Rheinfelden am 25. Febr. 1803

Bürger!

Ehrfurchtsvoll wage ich Sie mit einer Bitte zu belästigen, deren gütigen Gewährung mir zur besonderer Wohlthat und Ihnen gewis Nie zum Nachtheil gereichen wird.

Mein herzlichster Wunsch ist, als Ihren Mitbürger auf- und angenommen zu werden.

Meine untadelhafte Aufführung während der schon ziemlich langen Zeit meines hiesigen Aufenthalts, Ihre immerwährende Zufriedenheit mit einem Oncle D(eutsch) O(rdensschaffner) Lenzer seit seinem bereits schon 40 jährigen Hierseins, selbst Ihr gütiges Wohlwollen, mich beym Stadt und Landsbezirksgericht dahier angestellt zu wissen, gaben mir als Ihrem geborenen Nachbar umsomehr die zuversichtlichste Hoffnung der gefälligen Gewährung meines Gesuchs, als mein einziges Bestreben nur dahin gehen soll, diese Wohlthat nebst schuldigster Erstattung einer mäßig zu entrichten habenden Aufnahms Tax durch ununterbrochenen Fleiß zum allgemeinen und besondern Wohl eines jeden Mitbürgers, Rechtschaffenheit und edles Betragen nach möglichsten Kräften zu verdienen.

In der Original Anlage, welche aber zurück erbetten wird, schließe ich die Bewilligung der Kammer, mich um das Bürgerrecht bewerben zu dürfen, bey.

Gruß und Bruderliebe

Der prov. Bezirks Richter
Jos. Ant. Seb. Wohnlich.

(Dem Gesuche wurde später entsprochen. J. A. W. war der Vater des späteren Stiftspropstes; er stammte aus Säckingen.)

